

Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflicht-Versicherung

1. Bauleistung

Versicherbar sind der Bau von Wohnhäusern, Gewerbeobjekten und kommunalen Gebäuden.

Versichert gilt immer nur die neu hinzukommende Bausubstanz.

Die Mitversicherung bestehender Bausubstanz bedarf einer besonderen Vereinbarung!

Versicherte Gefahren/Schadenbeispiele (Auszüge)

- Schäden durch ungewöhnliche Witterungseinflüsse (Sturm, Wolkenbruch, Überschwemmung, Hagel)
Bsp.: - Die ordnungsgemäß hergestellte Baugrubenböschung rutscht infolge ungewöhnlicher Regenfälle ein.
- Ein Wolkenbruch überschwemmt das Kellergeschoss und verschlammt es.
- Ein Sturm wirft die über Tag errichtete Giebelwand um.
- Schäden durch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit der Erfüllungsgehilfen
Bsp.: - Eine Stützschalung wird gegen frisch errichtetes Mauerwerk abgestützt. Beim Betonieren stürzen Stütze und Mauer um, d.h. es besteht eine Eintrittspflicht auch dann, wenn die Erfüllungsgehilfen gegen anerkannte Regeln der Technik verstoßen haben.
- Ein Arbeiter wird entlassen. Aus Verärgerung durchstößt er mit einer Eisenstange die Flachdachabdichtung.
- Handlungen Dritter (Böswilligkeit, Sabotage, Vandalismus)
Bsp.: - Ein Handwerker wird wegen schlechter und schleppender Arbeit aus dem Vertrag entlassen. Aus Rache verschmiert er die Klinkerfassade der Reihenhäuser mit Teer und Binderfarbe.
- Nach dem Einbringen des Estrichs verstellt der Estrichleger nach Feierabend die Zugänge zum Haus. Am nächsten Morgen wird festgestellt, dass Unbekannte in der Nacht auf dem noch frischen Estrich herum getrampelt sind und dadurch die Oberfläche zerstört wurde.
- Jugendliche dringen in die Baustelle ein und zerstören die bereits montierten Waschbecken, WC-Becken und Duschwannen und reißen die Elektroleitungen von den Wänden.
- Schäden an der Verglasung
Bsp.: - Kinder werfen mit Steinen die eingesetzten Fensterscheiben ein.
- Der Bauherr schrammt beim Hantieren mit einer Gerüstbohle an einer Glasscheibe vorbei und zerkratzt sie.
- Diebstahl eingebauter versicherter Sachen
Bsp.: - Heizkörper und Waschbecken werden abmontiert und entwendet.
- Umwälzpumpe und Steuerung der Heizungsanlage werden abmontiert und entwendet.
- Brand, Blitzschlag, Explosion – Dieses Risiko gilt nur bei Einschluss versichert
In der Regel wird diese Deckung prämiennneutral über die Wohn- oder Geschäftsgebäude-Versicherung angeboten.

Versicherte Sachen

Versichert sind:

- Bauleistung (Wände, Böden, Decken, Dach, Treppen, etc.)
- Baustoffe (Beton, Steine, Mörtel, Holzbalken, Stahlträger, etc.)
- Bauteile (Fenster, Türen, Rollläden, etc.)
- Wesentliche Gebäudebestandteile (Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage, Lasten- und Personenaufzüge, etc.)
- Außenanlagen (befestigte Wege, Abstell- und Parkplätze auf dem vers. Grundstück)

Nicht versichert sind:

- Baugeräte und Handwerkszeug
- Einrichtungsgegenstände (Einbauküchen, Möbel, etc.)
- Baustelleneinrichtungen (Baubuden, Baracken, Bauzäune, Bauschilder, etc.)
- Maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke
- Gartenanlagen und Pflanzungen
- Baumängel/ Pusch am Bau

Bausumme

Die Bausumme ergibt sich aus der vertraglichen Bausumme aller Bauleistungen einschließlich der als wesentliche Bestandteile einzubauenden Einrichtungsgegenständen und Außenanlagen sowie der Wert der Eigenleistungen und Zulieferungen des Bauherrn.

Nicht einzubeziehen sind Gartenanlagen und Pflanzungen, Architekten- und Ingenieurgebühren oder sonstige Baunebenkosten, maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke, nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände, Handwerkszeug, Baugeräte usw.

Falls der Antragssteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, muss die Mehrwertsteuer in die Gesamtbausumme einbezogen werden.

Beitragsfreie Einschlüsse/ Vertragsverbesserungen

bis 20.000,- Euro*	Baugrund und Bodenmassen
bis 20.000,- Euro*	Schadenssuchkosten
bis 20.000,- Euro*	zusätzliche Aufräumkosten im Totalschadenfall je Kostenart

Selbstbehalt

Abweichend von den ABN gilt ein Selbstbehalt von 250,- Euro je Schaden.

Grundlage des Konzeptes bilden die ABN 2008, sowie die Besonderen Bedingungen, die erhebliche Deckungserweiterungen beinhalten welche auszugsweise in dieser Übersicht dargestellt werden.

Grundlagen sind die geschriebenen Versicherungsbedingungen

Assekuradeur Domcura AG

Risikoträger:

Generali Versicherung AG

Stand 05.09.2013

2. Bauherrenhaftpflicht

Versichert gilt die gesetzliche Haftpflicht nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) als Bauherr bzw. des Auftraggebers/ Baubevollmächtigten zugunsten des Bauherrn.

Deckungssummen

3.000.000,- Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
30.000,- Euro Eigenleistung beitragsfrei (erhöhebbar)

Versichertes Risiko

- Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind (gegen Zuschlag versicherbar, sofern entsprechende Qualifikation vorliegt)
- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk.
- Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus dem Verändern der Grundwasserverhältnisse.
- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Ausführung der Bauarbeiten oder eines Teiles dieser Arbeit in eigener Regie (auch Selbsthilfe beim Bau, Nachbarschaftshilfe) bis 30.000,- Euro – darüber hinaus gegen Zuschlag!
Nicht versichert sind Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des VN gemäß der Reichsversicherungsordnung handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Bestimmungen, die in Ausübung oder in Folge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.
- Falls gegen Prämienzuschlag besonders vereinbart, ist die gesetzliche Haftpflicht des privaten Versicherungsnehmers/ Bauherrn aus der Übernahme der Bauleistung und/ oder Bauleitung in eigener Regie mitversichert. Schäden am geplanten Objekt bleiben **immer** ausgeschlossen (Eigenschaden).
Der Versicherungsnehmer muss die entsprechende Qualifikation besitzen.

Der Gebrauch von nichtzulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen (z.B. Bagger) und KFZ (z.B. Gabelstapler) sind bereits in der Grundprämie mitversichert.

Schadenbeispiele zur Bauherrenhaftpflicht

- Aufgrund einer mangelhaften Baugrubensicherung stürzt ein Fußgänger bei Dunkelheit in die Baugrube und erleidet schwere Verletzungen.
- Während der Bautätigkeit auf der Baustelle fallen Gipsbrocken vom Gerüst auf die Straße und beschädigen dort geparkte Fahrzeuge.
- Eine unsachgemäß gemauerte Wand stürzt um und verletzt einen Bauhelfer.

Grundlage des Konzeptes bilden die AHB 2009, sowie die Besonderen Bedingungen, die erhebliche Deckungserweiterungen beinhalten welche auszugsweise in dieser Übersicht dargestellt werden.

Grundlagen sind die geschriebenen Versicherungsbedingungen

Assekuradeur Domcura AG

Risikoträger:

Generali Versicherung AG

Stand 05.09.2013